

# Wohnungsverhältnisse in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581855>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid - Composit - Nerol

MEYNADIER & C<sup>IE</sup>, ZÜRICH & BERN.

1705

## Isolier-Baumaterialien

Die Flußansicht hat keine wesentlichen Neuerungen erfahren. Das alte Wappenbild war allerdings der Erneuerung bedürftig, die ihm von Prof. Kengglis sorgfältiger Hand zuteil wurde. Dagegen wird das niedere, längliche Verbindungshaus zwischen dem Zeughaus und der Kaserne an der Flußseite seines langweiligen Verputzes entledigt. Wenn die Baugerüste gefallen sind, wird es den schmucken, heimlichen Anblick eines bemalten Kiegelbaues bieten. Es mag, wenn die Balkenbemalung nicht zu grell aus der matten Färbung des Zeughauses und dem schwarzbraunen Holz der Brücke herauschreitet, eines unserer reizvollsten Stadtbilder ergeben. Die Straßenseite dieses Hauses soll, wie man uns sagte, das nächste Jahr renoviert werden. Hoffen wir, daß es so sei; denn es ist durchaus unerlässlich! Das Mäuerchen mit dem schönen Tor und der kräftig ausladenden Schließkarte kann ein stimmungsvoller Abschluß des Ganzen werden. Vielleicht läßt sich auch ein Uebergang zu dem häßlichen Kasernenanbau finden. Jedenfalls möge bald die Stunde der Reklametafel schlagen, die nun vollends nicht mehr hierher gehört.

Öffentlicher Dank allen, die das Zustandekommen dieses schönen Werkes befördert haben.

## Wohnungsverhältnisse in der Schweiz.

Auch in der Schweiz ist die Wohnungsfrage zu einem wichtigen Problem der sozialen Fürsorge geworden. Wohnungsmangel einerseits, hohe Mietpreise andererseits haben laut „Glarner Nachr.“ insbesondere in den Nachkriegsjahren die Lage charakterisiert. In den Städten Zürich, Bern und Basel hat der Bestand an kleineren Wohnungen für die Bedürfnisse der Angestellten und Arbeiter bei weitem nicht ausgereicht, um der Nachfrage auch nur einigermaßen genügen zu können. Mit Unterstützung durch Bund und Kantone hat eine intensive Bautätigkeit einsetzen müssen. Ganze Quartiere sind neu erstellt worden. Baugenossenschaften haben sich in größerer Zahl gebildet, um der privaten Bautätigkeit nachzuhelfen, die angesichts der hohen Löhne der Bauarbeiter und den teuren Baumaterialien nur schwer wieder in Fluß zu bringen war. In den letzten zwei Jahren haben sich nun die Verhältnisse zweifellos wesentlich gebessert. Verschwunden sind die Baubaracken, in welchen in Ermangelung einer andern Unterkunftsgelegenheit Angestellten- und Arbeiterfamilien einquartiert werden mußten. Die Wohnungsteuerung aber ist geblieben. Bei den kleinen Leuten verschlingt der Mietzins einen unverhältnismäßig großen Bruchteil des Einkommens. Das geht auch aus einer Enquête hervor, die von den Bundesbahnen über die Wohnverhältnisse des eidgen. Personals durchgeführt worden ist. Darnach haben die Funktionäre des Bundes durchschnittlich 14—20% ihrer Befoldung für Mietzins aufzuwenden. 19—20% vor allem in den Städten Zürich und Bern, wo diese Zins am höchsten stehen.

Besser kommen die Angestellten in Genf weg, wo das Verhältnis 16 und 15% ist, in Neuenburg und Chur 15 und 14%. St. Gallen und Luzern befinden sich mit 17 und 16% Befoldungsaufwand für Wohnungszwecke

ungefähr in der Mitte der größern Gemeinden. In der Stadt Bern werden von Beamtenfamilien für 3-Zimmerwohnungen ohne Mansarde Mietpreise von 1043 bis 1668 Fr. bezahlt. Seit 1913 hat das eidgen. Personal in den größern Städten unseres Landes eine Verteuerung des Mietpreises von durchschnittlich 63% auf sich nehmen müssen. In den größern Städten geht der Aufschlag bis auf 86%. Dabei hat man es nicht überall mit neuen komfortablen Wohnungen zu tun. Von 100 Wohnungen, die in Zürich von Beamten occupiert sind, besitzen nur 90 einen eigenen Abort mit Wasserspülung und nur 26 ein eigenes Bad. In 10 Wohnungen fehlt auch der Anteil an der Waschküche. Gas und Elektrizität haben allerdings in nahezu sämtlichen Wohnungen Einzug gehalten. Nicht uninteressant ist auch die Feststellung, daß von den Wohnungen in den größern Städten 68,2% Miet- und erst 4,9% Genossenschaftswohnungen sind. Dienstwohnungen sind gar nur 1,4 auf 100 Wohnungen vorhanden. Dagegen ist die Zahl der Beamten nicht klein, die in den Städten und größern Ortschaften unter die Hausbesitzer gegangen sind. In den Städten trifft es auf 100 Wohnungen 13,6, in den größern Ortschaften gar 38,5%. Die Hälfte aller Beamten muß sich mit dem Dreizimmertyp zufrieden geben, der allerdings in den Städten Zürich und Bern besser ausgebildet ist als in der engeren Ostschweiz. Für die Bundesbahnen hatte die Enquête vor allem den Zweck, für die Berechnung der Ortszulagen eine zuverlässigere Grundlage zu schaffen als bisher vorhanden war. Die Erhebung bietet nun aber auch wertvolle sozialpolitische und hygienische Aufschlüsse.

Die Bundesbahnen und andere Bundesbetriebe sind von der Absicht, nach dem Beispiel privater Unternehmungen Beamtenwohnungen erstellen zu lassen, rasch abgekommen und haben sich auf die Unterstützung der Baugenossenschaften beschränkt, die von Angestellten und Arbeitern unter eigener Verwaltung ins Leben gerufen wurden. Dadurch daß die Hypotheken dieser Genossenschaften in weitgehendem Maße belehnt worden sind, hat man ihnen über die größten finanziellen Schwierigkeiten hinweggeholfen. In den Genossenschaften ist den Funktionären des Bundes günstige Gelegenheit zur Entfaltung verwaltungstechnischer Kenntnisse geboten worden. Hand in Hand mit der Stärkung der genossenschaftlichen Ideologie auch die Befestigung des Gemeinschaftsgedankens. Wertvolle moralische Kräfte wurden in der Betätigung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ausgelöst. Was beim eidgenössischen Personal auf diesem Gebiete geschehen ist, hat auch vorteilhafte Rückwirkungen auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses anderer Volksklassen ausgelöst.

## Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1925.

Dem soeben erschienenen Berichte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Betriebe, die am 31. Dezember 1925 der obligatorischen Versicherung unterstanden, betrug